Satzung

Freundeskreis der Evangelischen Akademie Thüringen

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

(1) Der Verein führt den Namen „Freundeskreis der Evangelischen Akademie Thüringen“ [im Folgenden „Freundeskreis“ genannt].

(2) Er hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins und ist in das zuständige Vereinsregister einzutragen. Nach der Eintragung wird dem Vereinsnamen der Zusatz „e. V.“ (eingetragener Verein) angefügt.

(3) Sein Sitz ist Neudietendorf bei Erfurt.

(4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Aufgaben

(1) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Besonderer Zweck des Freundeskreises ist die Förderung der Arbeit der Evangelischen Akademie Thüringen. Zu den Aufgaben des Freundeskreises gehört es

a) die Bildungsarbeit der Akademie in ihrer doppelten Ausrichtung auf Kirche und Gesellschaft zu unterstützen,

b) die Verbindung zwischen Akademie und Tagungsteilnehmern und -teilnehmerinnen sowie Akademie und Kirchgemeinden und Gruppen zu vertiefen,

c) durch Mitarbeit einzelner Mitglieder des Freundeskreises die Planung, Durchführung und Auswertung von Akademieveranstaltungen zu begleiten und

d) die finanzielle Basis der Akademiearbeit der Evangelischen Akademie Thüringen durch eigene Beiträge, Spenden und die Gewinnung von Sponsoren zu stärken.

§ 3 Mitglieder

(1) Mitglieder des Freundeskreises können natürliche und juristische Personen, sowie Kirchgemeinden, Gruppen oder Arbeitskreise sein.

(2) Über die Aufnahme als Mitglied im Freundeskreis entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand.

(3) Der Direktor/die Direktorin der Evangelischen Akademie Thüringen ist geborenes Mitglied im Freundeskreis.

(4) Die Mitgliedschaft endet

a) durch den Tod,

b) durch Austritt, der unter Beachtung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Jahresende schriftlich dem Vorstand zu erklären ist,

c) durch Ausschluss. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstandes und kann nur aus wichtigem Grund ausgesprochen werden. Gegen den Beschluss kann der oder die Ausgeschlossene binnen eines Monats seit Zugang der schriftlichen Benachrichtigung die Entscheidung der Mitgliederversammlung schriftlich beantragen. Deren Entscheidung hat endgültige Wirkung; sie ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Mitgliedsbeiträge und Gemeinnützigkeit

(1) Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge. Über die Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.

(2) Alle Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keinen Gewinnanteil, in ihrer Eigenschaft als Mitglied auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Freundeskreises. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Freundeskreises fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Freundeskreises sind

a) die Mitgliederversammlung und

b) der Vorstand.

§ 6 Die Mitgliederversammlung

(1) Zur Zuständigkeit der Mitgliederversammlung gehören insbesondere

a) die Ausarbeitung der langfristigen Ziele und Aufgaben des Freundeskreises in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie,

b) die Wahl des/der Vorsitzenden, seines/ihrer Stellvertreters/Stellvertreterin und des Schatzmeisters/der Schatzmeisterin,

c) die Genehmigung der Jahresrechnung,

d) die Entlastung des Vorstandes,

e) die Beschlussfassung über die Erhebung der Mitgliedsbeiträge, über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Freundeskreises.

(2) Die Mitgliederversammlung tritt nach Bedarf zusammen, jedoch mindestens einmal pro Jahr. Die Einladung ergeht durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende, im Falle seiner/ihrer Verhinderung durch seinen/ihren Stellvertreter unter Einhaltung einer Frist von zehn Tagen und unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Einladung kann per E-Mail erfolgen; Mitglieder, die keine E-Mail-Adresse haben, werden per Brief eingeladen.

(3) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb von drei Wochen einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Viertel der Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung schriftlich beantragt wird.

(4) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Zur Ausübung des Stimmrechtes kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen. Ein Mitglied darf jedoch nicht mehr als zwei fremde Stimmen vertreten.

(5) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Sie fasst ihre Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen.

(6) Für Satzungsänderungen ist eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln, zur Auflösung des Freundeskreises eine Mehrheit von drei Vierteln der Erschienenen notwendig.

(7) Den Vorsitz der Mitgliederversammlung führt der/die Vorsitzende oder ein von ihm/ihr beauftragtes Vorstandsmitglied.

(8) Die von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von dem/der jeweiligen Versammlungsleiter/in und dem/der Protokollführer/in der Sitzung zu unterzeichnen.

§ 7 Der Vorstand

(1) Der Vorstand des Freundeskreises besteht aus bis zu 9 (neun) Mitgliedern, darunter dem/der Vorsitzenden, dem/der Stellvertreter/in und dem/der Schatzmeister/in.

(2) Der Direktor/die Direktorin der Evangelischen Akademie Thüringen ist geborenes Mitglied im Vorstand. Er/sie kann durch einen Studienleiter/Studienleiterin vertreten werden.

(3) Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind der/die Vorsitzende (1.Vorsitzende/r) und sein/ihr Stellvertreter/in (2.Vorsitzende/r). Beide besitzen gerichtliche und außergerichtliche Einzelvertretungsbefugnis. Der/die Vorsitzende und sein/ihr Stellvertreter/in können anderen Vorstandsmitgliedern Vollmacht erteilen.

(4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(5) Der Vorstand übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Amtsperiode beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand bleibt so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

(6) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus, so kann der Vorstand für den Rest der Wahlzeit ein Mitglied des Freundeskreises berufen.

§ 8 Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Freundeskreises zuständig, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Dazu gehören insbesondere

   a) die Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung,

   b) die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und

   c) die Aufstellung der Jahresrechnung.

(2) Über die Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem/der Vorsitzenden und dem/der Protokollführer/in der Sitzung zu unterschreiben ist.

§ 9 Geschäftsordnung

Alle sonstigen auf Grund der Satzung erforderlichen näheren Regelungen werden nach Bedarf auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung in einer Geschäftsordnung festgelegt. Die Geschäftsordnung darf keine Bestimmungen enthalten, die mit der Satzung im Widerspruch stehen.

§ 10 Auflösung des Vereins

(1) Im Falle der Auflösung des Freundeskreises der Evangelischen Akademie Thüringen e. V., fällt das Vermögen an die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, die es für die Arbeit der Evangelischen Akademie Thüringen zu verwenden hat.

(2) Die Auflösung des Vereines kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der in § 6 festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden.

§ 11 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung wurde in der Gründungsversammlung des Freundeskreises vom 4. Februar 1999 im Zinzendorfhaus, Neudietendorf errichtet und tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft. Am 25.08.2000, am 14.11.2001 und am 13.06.2021 beschloss die Mitgliederversammlung Änderungen der Satzung.

Geschäftsadresse:

Freundeskreis der Evangelischen Akademie Thüringen e. V.
c/o Akademiedirektor
Zinzendorfhaus
99192 Neudietendorf
Tel. 036 202 – 984 - 11
Fax. 036 202 – 984 - 22
e-mail info@ev-akademie-thueringen.de